

Impulsreferate zum Workshop 5/19 bei der BWF-Tagung **„BWF nach dem BTHG – Auslaufmodell oder zukunftsfähiges Vorbild der sozialen Teilhabe?“**

I. Lobhudelei: Die historische Bedeutung von Betreutem Wohnen in Familien/Leben in Gastfamilien

Die fachliche, behindertenpolitische wie sozialpsychiatrische Bedeutung des Betreuten Wohnens in Familien/ Lebens in Gastfamilien (BWF/LiGa) ist unbestritten und kann gar nicht hoch genug gewürdigt werden. Daher hier noch einmal in aller Kürze einige der herausragenden Eigenschaften im stichwortartigen Überblick:

1.

Lange, bevor Leitziele wie Personenzentrierung, Inklusion und Sozialraumorientierung modern wurden und in aller Munde waren, wurden diese bereits beim BWF/LiGa praktiziert: Bei der Vermittlung von Klient*innen und Gastfamilien wurde schon immer großer Wert auf ein passgenaues, hoch individualisiertes Setting gelegt (mit geradezu „verrückt“ erscheinenden, aber durchaus erfolgreichen Kombinationen). Gastfamilien stellen seit jeher einen inklusiven Lebensraum dar und dienen als Türöffner für den weiteren Sozialraum in der Nachbarschaft und Gemeinde. Die BWF/LiGa-Teams leisten von Anfang an eine Beratungs- und Vermittlungsarbeit auch im Sozialraum, die über die individuelle Face-To-Face-Betreuung hinausgeht.

2.

Gerade bei der Enthospitalisierung von Langzeitpatient*innen der Psychiatrie und langjährigen Heimbewohner*innen, aber auch bei der Prävention von Klinik- und Heimunterbringungen spielt das BWF/LiGa eine besondere Rolle. Nicht nur für den einzelnen Betroffenen, sondern wegen seines in vielerlei Hinsicht fachlich modellhaften Charakters. Seine geringe Quantität als Nischenangebot der Eingliederungshilfe wurde stets durch seine hohe Qualität mit Vorbildcharakter wettgemacht. Das Mögliche und Machbare in der Unterstützung von Menschen mit psychischer oder geistiger Behinderung exemplarisch aufzuzeigen, ist ein Verdienst von BWF/LiGa.

3.

BWF/LiGa gelingt es, bürgerschaftliches Engagement und professionelle Tätigkeit produktiv zu verknüpfen. Davon profitieren alle: Die Klient*innen, die sie im Alltag unterstützenden Laien und die hinzukommenden Profis. Dabei wird das Engagement der Gastfamilien sowohl materiell (wenn auch unzureichend) gewürdigt als auch durch einen Fachdienst unterstützt. Nicht nur die Klient*innen selbst, sondern auch und gerade die Gastfamilien werden von den BWF/LiGa-Teams fachlich beraten oder ihnen wird weitere fachliche Unterstützung vermittelt, bei Bedarf wird auch interveniert.

4.

BWF/LiGa konstruiert keine institutionell geprägte Kunstwelt, sondern bietet den ungekünstelten Alltag und die Normalität eines familienähnlichen Miteinanders. Das wirkliche Leben eben. Die Unterstützung der Klient*innen ist daher per se lebensweltorientiert. Anders als die Zwangsgemeinschaft einer Psychiatriestation oder eines klassischen Wohnheims vermitteln Gastfamilien ein echtes Zuhause und Zugehörigkeit. Für manche Klient*innen ist das attraktiver als ambulantes Betreutes Wohnen in der eigenen Wohnung, geht dieses doch oft mit Vereinzelung und Vereinsamung einher. Dagegen kann die Gastfamilie eher Beheimatung und Geborgenheit vermitteln sowie helfen, eine Bedeutung für sich und andere jenseits der angestammten Patienten-, Bewohner- oder Klienten-Rolle zu entwickeln.

II. Advocatus diaboli: Warum das Betreute Wohnen in Familien/Leben in Gastfamilien zum Auslaufmodell zu werden droht

Trotz aller unbestrittenen, historischen Verdienste steckt das BWF/LiGa in einer Krise von existenzbedrohendem Ausmaß:

1.

Die angestrebte Ausweitung von BWF/LiGa im Rheinland (in Städten/Kreisen, in denen es das Angebot noch nicht gab) ist trotz großzügiger Anschubfinanzierung durch den Eingliederungshilfeträger LVR in den 2010er-Jahren sang- und klanglos gescheitert.

2.

Bei steigender Anzahl an Klient*innen, die Eingliederungshilfe erhalten, sind die BWF/LiGa-Fallzahlen im Rheinland trotz enormen Akquiseaufwands rückläufig. Sowohl bei den Klient*innen als auch bei den Gastfamilien vollzieht sich ein altersbedingter Generationswechsel. Vor allem der Mangel an geeigneten, neuen Gastfamilien erschwert erfolgreiche Vermittlungen.

3.

In Zeiten deutlich gestiegener Mietkosten/einnahmen ist die jetzige gedeckelte BWF/LiGa-Finanzierung der Gastfamilien im Rheinland für diese relativ unattraktiv - im direkten Vergleich sowohl zu Pflegefamilien in der Jugendhilfe als auch zu einer privat ausgehandelten, durch ambulantes Betreutes Wohnen und/oder Pflegedienste/leistungen unterstützten Beherbergung.

4.

Die klassische, von BWF/LiGa am meisten profitierende Klientel - nämlich hospitalisierte Langzeit-Patient*innen der Psychiatrien und langjährige Wohnheim-Bewohner*innen - existiert kaum noch. Anfragen kommen dagegen von einer zunehmend „schwierigeren“,

überfordernden Klientel (z.B. mit Mehrfachdiagnosen, forensischer Vorgeschichte/ Deliktgefährdung, hohem Pflegebedarf), was die Vermittlung ebenfalls erschwert.

5.

Andere Betreuungsangebote der Eingliederungshilfe und Sozialpsychiatrie haben aufgeholt: Der erfolgreiche Ausbau des ambulanten Betreuten Wohnens - auch für Menschen mit hohem Hilfebedarf, auch in Wohngemeinschaften, auch in Herkunftsfamilien -, die Attraktivitätssteigerung der Besonderen Wohnformen (ehem. Wohnheime) - in fachlicher Hinsicht, von der Ausstattung her und was die materiellen Mittel der Bewohner*innen angeht (vor allem nach der Trennung von Existenzsicherung und Wohn/Versorgungskosten im BTHG) - und die Verbesserung von Unterstützungs- und Begegnungsangeboten im Sozialraum schmälern oder nivellieren sogar den Attraktivitätsvorsprung von BWF/LiGa.

6.

Im Rheinland gibt es keine Tradition der Vermittlung von Menschen mit geistiger

Behinderung ins BWF/LiGa, die hierzulande als Klientel gegenüber Menschen mit einer psychischen Behinderung kaum eine Rolle spielen. Ebenso wenig findet ein nennenswerter Übergang von erwachsen gewordenen Menschen mit psychischer oder geistiger Behinderung aus Pflegefamilien der Jugendhilfe zu BWF/LiGa statt.

7.

Als zahlenmäßig zu vernachlässigendes Nischenangebot verfügt BWF/LiGa über keine nennenswerte Lobby oder auch nur Präsenz innerhalb der Trägerorganisationen, beim Eingliederungshilfeträger, auf politischer oder kommunaler Ebene (GPV o.ä.). Das zeigt sich auch beim BTHG bzw. Landesrahmenvertrag NRW: Dort wird das BWF/LiGa sprachlich zur „*Betreuung Volljähriger in Pflegefamilien*“ degradiert und muss sich bei der BTHG-Umsetzung ganz weit hinten anstellen.

Mit anderen Worten:

Unter den genannten Bedingungen erscheint BWF/LiGa als ein zum Aussterben verurteilter, nicht zukunftsfähiger Dinosaurier der Psychiatriereform des 20. Jahrhunderts und droht, über kurz oder lang zu einer Art Resterampe der Eingliederungshilfe zu verkommen.

III. Wie weiter? BWF/LiGa als zukunftsfähiges Nischenmodell der sozialen Teilhabe im BTHG-Zeitalter

Angesichts der unter I. angedeuteten, besonderen Qualitäten des BWF/LiGa – die ja weiterhin existieren und das Angebot so vorbildlich machen - wäre es eine Schande und eine vorschnell vertane Chance, die unter II. genannten Entwicklungen fatalistisch hinzunehmen und ihnen nicht aktiv entgegenzusteuern - auch weil es durchaus positive Anknüpfungs-

punkte und Impulse für eine produktive, zukunftsfähige Weiterentwicklung des BWF/LiGa in Zeiten des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) gibt.

1.

Das BTHG bzw. der Landesrahmenvertrag NRW bietet durchaus Anknüpfungspunkte für eine fortschrittliche und auskömmliche Finanzierung des BWF/LiGa und die Vergütung der Gastfamilien, aber auch für das Selbstverständnis der BWF/LiGa-Anbieter:

Im SGB IX, § 78, Abs. 2 wird bei den Leistungen zur sozialen Teilhabe unterschieden zwischen der „Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung“ incl. „Begleitung“ und der „Befähigung zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung“ - entsprechend im Landesrahmenvertrag NRW zwischen „unterstützender Assistenz“ und „qualifizierter Assistenz“ (Anlage A, Punkt 5.1. und 5.2). Das beschreibt aber ziemlich genau die Arbeitsteilung zwischen der Laien-Gastfamilie und dem professionellem BWF/LiGa-Team. Es könnte daher zur Grundlage der künftigen Finanzierungssystematik und der Aufgabenverteilung zwischen Gastfamilie und BWF/LiGa-Team gemacht werden. Zu dieser kämen dann lt. Landesrahmenvertrag NRW noch das sogen. Organisationsmodul und wünschenswerter Weise auch noch eine Vergütung für die fallunabhängige Sozialraumarbeit.

2.

Wegen der bundesweit sehr unterschiedlichen Finanzierungssystematiken (eine Vereinheitlichung ist auch in BTHG-Zeiten in weiter Ferne) kommt es m.E. darauf an, dass die BWF/LiGa-Anbieter vor Ort Verbesserungsbedarfe identifizieren, miteinander abstimmen und über ihre Träger an den jeweiligen Eingliederungshilfeträger transportieren. Im Rheinland sind das z.B.

- eine möglichst pauschalierte Vergütung der unterstützenden Assistenz durch die Gastfamilie und der qualifizierten Assistenz durch das LiGa-Team,
- die auch offiziell in Leistungsvereinbarungen hinterlegte Abrechenbarkeit indirekter Unterstützungsleistungen (ohne Face-To-Face-Kontakt mit den Klient*innen),
- die Anhebung der aktuell auf 150 € gedeckelten „Miete“/Kosten der Wohnraumüberlassung auf die ortsüblichen Mietobergrenzen für Menschen im Grundsicherungs/ALG II-Bezug (analog zu den „Besonderen Wohnformen“).

Etwas hoffnungsfroh stimmt im Rheinland, dass der Eingliederungshilfeträger LVR nun, wie von den Liga-Anbietern immer wieder gefordert, nach sechs Jahren Stillstand eine deutliche Erhöhung der Vergütungspauschale für die Gastfamilien (um 199 €) ab dem 1.9.2021 vorgenommen hat, was das BWF/LiGa für diese finanziell etwas attraktiver macht.

3.

Zukünftig wird es für die BWF/LiGa-Anbieter noch stärker drauf ankommen, ihre Zielgruppe und Angebotspalette zu identifizieren und ggf. auch auszuweiten (z.B. auf Jugendliche, Senior*innen, Jugendhilfe/BeWo-Angebote, Integration von Pflegeleistungen). Dabei wird wegen der begrenzten Ressourcen ein steter Balanceakt nötig sein zwischen der Konzentration aufs wesentliche und der Offenheit für Ausweitungen und neue Angebote. Ohne eine Prioritätensetzung und zielgruppen- wie hilfesystemspezifische Öffentlichkeitsarbeit wird es nicht gehen.

4.

Da das BWF/LiGa nun einmal kein Selbstläufer, sondern weiterhin ein weniger bekanntes Nischenangebot der Eingliederungshilfe ist, wird es umso wichtiger werden, nicht nur Gutes zu tun, sondern auch darüber zu reden, sprich: die trägerinterne, die fachliche und die kommunale Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sowie die Akquise von Gastfamilien zu intensivieren und dabei auch neue Mittel und Wege auszuprobieren.

Dazu gehören ebenfalls eine stärkere Vernetzung, der regelmäßigen Austausch und die gemeinsame Interessensvertretung der LiGa-Anbieter untereinander - auch um voneinander zu lernen und Ideen zur Weiterentwicklung zu borgen. Mindestens so wichtig ist auch der Ausbau der Kooperation mit allen relevanten Akteuren der Sozialpsychiatrie und Eingliederungshilfe vor Ort (GPV, EUTB, SPZ/KoKoBe (Rheinland), SpDi, Institutsambulanz/ Tagesklinik, Selbsthilfe, Freiwilligenzentrum usw. usf.).

Markus Kellmann (LVR-Wohnverbund Viersen) / 23.09.2021